

Grundsatz ist die Deputation allenthalben treu geblieben, und wünscht eben deshalb, indem sie eine interimistische Bewilligung vorschlägt, die einzelnen Posten näher erörtert zu sehen. Die Angelegenheit wegen der Schulen scheint nicht hieher zu gehören, da die dießfallige Bewilligung nach dem Beispiele der 2. Kammer auszufehen sein dürfte. Was aber die Parochiallasten anlangt, so verfehlt der Vorschlag der Deputation die Katholiken in keine üblere Lage als die Protestanten. Seine Ausführung wird vielmehr erst eine Parität herstellen, da auch die Protestanten neben ihren eigenen Parochiallasten Beiträge zu den Staatslasten, also theilweise Zuschüsse zu katholischen Zwecken zu entrichten haben.

D. Großmann: Von ganzem Herzen gönne ich der katholischen Kirche jede Unterstützung, die sie mit Recht in Anspruch nehmen kann, allein in der Befreiung erkenne ich nichts anderes, als ein legalisirtes Mittel, Proselyten zu machen. Ich erlaube mir daher, hier zwei Wünsche auszusprechen. Der eine geht dahin: „daß an Orten, wo sich protestantische Schulen befinden, niemals Kinder aus rein protestantischen Ehen in katholischen Schulen eine Aufnahme finden“. Die Bestimmungen des Gesetzes von 1827 verbieten das durchaus, und dessenungeachtet habe ich durch einen bei dem statistischen Bureau angestellten sehr achtbaren Mann in Erfahrung gebracht, daß die große Anzahl der in den katholischen Schulen zu Dresden Unterricht genießenden Kinder, hauptsächlich mit von der Aufnahme protestantischer Kinder darin herrühre. — Wenn sich ferner an den katholischen Schulen Stiftungen befinden, so habe ich zwar hiergegen nichts zu erinnern, allein es will mir nicht recht in den Sinn, daß diese Stiftungen dazu bestimmt sein sollten, auch die Kinder aus protestantischen Ehen oder protestantischer Wittwen nicht allein mit dem Schulgelde zu übertragen, sondern ihnen sogar Schulbücher, Kleidungsstücke und andere Dinge zum Geschenk zu machen. Die Absicht hierbei will ich nicht näher untersuchen, allein factisch ist die Sache, daß geht aus glaubhaften Protocollen hervor. Daß aber ähnlichen Dingen künftig vorgebeugt werde, darauf ist mein zweiter Wunsch gerichtet.

Bischof Maiermann: Ich billige keineswegs die Aufnahme protestantischer Kinder in katholische Schulen, ich habe sie sogar im Jahre 1819 ausdrücklich untersagt. Indessen muß ich vor allen Dingen darauf dringen, daß der geehrte Hr. D. Großmann Beweise solcher Beschuldigungen liefert, denn mit dem bloßen Hinwerfen der Behauptung ist die Wahrheit noch nicht dargethan. Wünschen muß ich aber ebenfalls, daß man nicht katholische Kinder in protestantische Schulen aufnimmt, was selbst in Dresden geschieht. Was die Besenkung der Kinder mit einzelnen kleinen Bedürfnissen anlangt, so sind dazu keine besondern Stiftungen vorhanden, sondern man verwendet dazu nur erbetene Beiträge. Dabei fragt man aber nicht etwa, ob die Aeltern beider oder nur einerseits katholisch sind, sondern nur das Bedürfnis entscheidet. Erst seit ganz Kurzem aber haben auch die Kinder der katholischen Schulen Dresdens aus dem Armenfonds dieselben Unterstützungen erhalten, wie die Kinder in den protestantischen Anstalten. Daß übrigens die

Kinder protestantischer Wittwen aus gemischten Ehen in katholischen Schulen aufgenommen werden, ist wohl möglich, ein Schulzwang aber ist bei der zum Theil großen Entfernung der Mitglieder der katholischen Gemeinden vom Kirchen- und Schulorte nicht zu bewirken, da der Pfarrer unmöglich alle Glieder seiner Gemeinde kennen kann.

D. Großmann: Was ich aussprach, hatte nur zum Zweck, jeden Argwohn zwischen beiden Confessionen zu entfernen, und das gute Vernehmen unter ihnen zu erhalten. Eine Abstimmung über meine Anträge verlange ich nicht.

Man tritt hierauf in allen Punkten der Deputation einstimmig bei.

ad C. Wohlthätige katholische Anstalten betreffend (s. Nr. 392. d. Bl. S. 4052.). Die sub Nr. 45. 46. 47. und 48. postulirten Summen sind von der zweiten Kammer, und zwar die beiden erstern auf den Normaletat, die beiden letztern aber nur transitorisch bewilligt worden. Während diese letztere transitorische Bewilligung ebenfalls nur wieder unter Zurechnung des ebengedachten Parochial-Beitrags des Königl. Hauses geschehen kann, empfiehlt die Deputation, den Beschlüssen der zweiten Kammer beizutreten, und zwar aus folgenden Gründen: Das katholische Waisenhaus zu Dresden ist im Jahre 1829 gewissermaßen als Ersatz für das an Preußen übergegangene Institut in Annaburg gegründet worden; in diesem letztern waren nämlich sonst 125 Stellen für katholische Waisenknaben bestimmt. Die protestantischen Soldaten-Waisenknaben werden jetzt in Struppen erzogen, und sollten die dormalen hier im katholischen Waisenhaus befindlichen 12 Knaben ebenfalls nach Struppen versetzt werden, so würde dort jedenfalls ihre Erziehung theurer zu stehen kommen als 755 Thlr., da theils ein katholischer Religionslehrer dort angestellt werden müßte, theils zu berücksichtigen ist, daß ihnen hier ein ganz unentgeltlicher Unterricht in der katholischen Freischule ertheilt wird. — Es ist demnach dieses Institut keineswegs etwa bloß zur Aufnahme von Waisen aus der Stadt Dresden bestimmt, sondern ist als eine Landesanstalt zu betrachten, es beruht mithin auf denselben Grundsätzen, wie die Waisenanstalt zu Struppen und die Erhaltung der Waisenknaben in selbigem ist noch mit weniger Kostenaufwand verknüpft, als die in der letztgenannten Anstalt. — Anlangend das Krankenspital in Friedrichstadt, so bezieht sich die Deputation zuvörderst auf die erläuternden Bemerkungen des Berichts der jenseitigen Deputation. — Es erhellt auch aus dem Schriftchen des Stiftsarztes D. Hille, daß dieses Krankenhaus weder ausschließend für Dresdner Kranke, noch auch allein für Kranke katholischer Religion bestimmt ist, so wie es denn actenkundig ist, daß im Jahre 1832 783 Inländer und 680 Ausländer, von denen 677 Protestanten und 717 Katholiken waren, in selbigem ärztlich behandelt worden sind. — Dasjenige, was der Hr. Cultminister bei Gelegenheit der Discussionen in der zweiten Kammer über den Ursprung dieser Anstalt angeführt hat (s. Nr. 753. III. Abtheil. 3. Bd. jet. S. 4075. der Beilagen zur Leipziger Zeitung) führt allerdings zu der Vermuthung, daß selbige einer frommen Stiftung ihr Entstehen verdanke, und aus diesem Grunde erlaubt sich die Deputation, die transitorische Bewilligung der postulirten 880 Thlr. ebenfalls wieder unter antheiliger Zurechnung des mehrgedachten Parochialbeitrags, zugleich aber auch den Antrag an die hohe Staatsregierung vorzuschlagen: „daß über die ursprünglichen Verhältnisse dieser Anstalt, und ob selbige als Stiftung zu betrachten sei, nähere Erörterungen angestellt und das Resultat der künftigen Ständeversammlung vorgelegt werden möge.“

Bischof Maiermann: Ich verspreche mir von dem Antrage der Deputation hinsichtlich des Krankenspitals zu Friedrich-